

13. Mai 1992

Vertraulich

Endgültig

Übersetzung

PROTOKOLL

DER 265. SITZUNG DES AUSSCHUSSES DER PRÄSIDENTEN  
DER ZENTRALBANKEN DER MITGLIEDSTAATEN  
DER EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTSGEMEINSCHAFT  
BASEL, DIENSTAG, 14. APRIL 1992, 10.00 Uhr

---

## Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
I. Billigung des Protokolls der 264. Sitzung .....	1
II. Überwachung der wirtschafts- und währungspolitischen Entwicklung in der EG .....	1
1. Referat von Herrn Saccomanni, Vorsitzender des Unter- ausschusses "Devisenpolitik" (Überwachung) .....	1
2. Referat von Herrn Rey, Vorsitzender des Ausschusses der Stellvertreter .....	3
3. Diskussion des Ausschusses .....	4
III. Verabschiedung des Ausschussberichts an die EG-Finanzminister über die Entwicklung auf den Devisenmärkten der neunzehn an der Konzertation beteiligten Länder im März und während der ersten Apriltage 1992 .....	5
IV. Statistikprogramm der Gemeinschaft .....	6
1. Referat von Herrn Rey, Vorsitzender des Ausschusses der Stellvertreter .....	6
2. Diskussion des Ausschusses .....	6
V. Einführung von CEBAMAIL .....	7
1. Referat von Herrn Rey, Vorsitzender des Ausschusses der Stellvertreter .....	7
2. Diskussion des Ausschusses .....	7
VI. Aufgaben und Aufbau des EWI .....	7
1. Arbeitsprogramm .....	7
a) Referat von Herrn Rey, Vorsitzender des Ausschusses der Stellvertreter .....	7
b) Diskussion des Ausschusses .....	9

2. Fragen im Zusammenhang mit der unwiderruflichen Fixierung der Wechselkurse zu Beginn der dritten Stufe der WWU (Unterausschuss "Devisenpolitik", Bericht Nr. 8) .....	10
a) Referat von Herrn Rey, Vorsitzender des Ausschusses der Stellvertreter .....	10
b) Diskussion des Ausschusses .....	11
3. Rechtliche Fragen im Zusammenhang mit der ECU zu Beginn der dritten Stufe .....	13
a) Referat von Herrn Rey, Vorsitzender des Ausschusses der Stellvertreter .....	13
b) Diskussion des Ausschusses .....	14
4. Fragen im Zusammenhang mit dem Sekretariat .....	14
VII. Zusammenarbeit zwischen den Ländern des EWS-Wechselkursmechanismus und Ländern ausserhalb der Gemeinschaft .....	15
VIII. Weitere Fragen innerhalb der Zuständigkeit des Ausschusses ....	16
1. Treffen mit den Personalgewerkschaften .....	16
2. Leistungsfähigkeit des Telekonferenznetzes .....	17
3. Weitere Vertretung des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten in der von der EG-Kommission eingesetzten Gruppe für die technische Entwicklung von Zahlungssystemen ("GTEZ")	17
IX. Zeit und Ort der nächsten Sitzung .....	17

I. Billigung des Protokolls der 264. Sitzung

Der Ausschuss billigt das Protokoll der 264. Sitzung.

II. Überwachung der wirtschafts- und währungspolitischen Entwicklung in der EG auf der Grundlage:

- der Vorbereitung durch den Unterausschuss "Devisenpolitik" (Überwachung);
- von Grafiken und Tabellen des Sekretariats

1. Referat von Herrn Saccomanni, Vorsitzender des Unterausschusses "Devisenpolitik" (Überwachung)

Die Überwachungsgruppe vermerkte, dass Zweifel über die Stärke der US-Wirtschaft zu einer Schwächung des US-Dollars geführt hatten, die auch nach der Veröffentlichung von US-Beschäftigungsstatistiken und einer Senkung des Tagesgeldsatzes anhielt. Amtliche Erklärungen des Inhalts, dass Spielraum für weitere Zinssenkungen bestehe, hatten Erwartungen einer Diskontsatzsenkung geweckt. Die Aussichten für die amerikanische Währung hängen nach wie vor von den US-Wirtschaftsdaten ab, und der Dollar dürfte daher noch weiter schwanken.

Die jüngsten Marktentwicklungen des japanischen Yen spielten sich vor dem Hintergrund ernstlicher struktureller Probleme des japanischen Finanzsystems ab. Trotz der anhaltenden Haussestimmung an der japanischen Börse blieb der Yen gegenüber dem US-Dollar relativ stabil, während er gegenüber der D-Mark leicht nachgab. Der Yen könnte etwas Auftrieb durch die Liquidierung ausländischer Japananlagen erhalten haben, obschon der Umfang solcher Zuflüsse nach Japan ungewiss ist. Weitverbreitete Enttäuschung über die Auswirkungen der kürzlich in Japan eingeführten geld- und haushaltspolitischen Massnahmen hat offenbar zu einer Verlagerung vom Anleihenmarkt zu den kurzfristigen Anlagen geführt.

Im EWS hat der Markt allem Anschein nach den Beitritt des portugiesischen Escudo zum Wechselkursmechanismus gut aufgenommen; nur begrenzte Interventionen waren nötig, um die portugiesische Währung unter ihrem Interventionspunkt gegenüber dem Pfund Sterling zu halten. Einige Spannungen entwickelten sich im erweiterten Kursband wegen der Unsicherheiten im Zusammenhang mit den Unterhauswahlen in Grossbritannien und erforderten bescheidene Interventionen der Bank of England und der Banco de España. Als

die Wahlergebnisse bekannt waren, festigte sich das Pfund Sterling beträchtlich, es zirkulierten Gerüchte über einen möglichen Beitritt zum schmalen Kursband, und Erwartungen einer Zinssenkung kamen auf. Im schmalen Kursband des Wechselkursmechanismus kam die italienische Lira im Vorfeld der italienischen Parlamentswahlen unter Druck. Die Spannung, der mit den Instrumenten der Vereinbarung von Basel/Nyborg begegnet wurde, löste sich auf, nachdem die Wahlergebnisse vorlagen. Ansonsten war die Lage im allgemeinen ruhig. Die Geldmarktsätze in Deutschland sind stabil geblieben, obgleich die Anleihsätze etwas nachgegeben haben; es wird nicht mit einer Änderung der Geldpolitik gerechnet. Der französische Franc hat sich im schmalen Kursband weiter gefestigt; die Zinssätze sind stabil, und die Geldpolitik dürfte angesichts des stärkeren Wachstums der Geldmengenaggregate und des voraussichtlichen Anstiegs des Haushaltsdefizits unverändert bleiben. In den Niederlanden und Belgien haben die Marktkräfte einen Rückgang der inländischen kurzfristigen Zinssätze unter die entsprechenden deutschen Sätze bewirkt, ohne dass sich dies auf die niederländische oder die belgische Währung ausgewirkt hätte. Ausserhalb des Wechselkursmechanismus blieb die griechische Drachme dank Griechenlands verbesserter Leistungsbilanzposition und beträchtlichen Kapitalzuflüssen relativ stabil, schwächte sich jedoch Anfang April etwas ab, als die Bank von Griechenland ihre Wechselkurspolitik zur Begrenzung kurzfristiger Zuflüsse flexibler gestaltete.

Die Gruppe war ferner am Vortag mit Vertretern der Sveriges Riksbank zusammengetroffen, um deren Interventions- und Reservenmanagementpolitik zu besprechen. Die Transaktionen der Riksbank auf den Devisenmärkten haben einen sehr grossen Umfang angenommen und umfassen eine Reihe von EWS-Währungen, namentlich die D-Mark, wobei aber die Zentralbank, welche die Transaktionswährung ausgibt, nur wenig Informationen erhält. Im Lauf der Diskussion sprachen die Vertreter der Sveriges Riksbank die folgenden Punkte an: Erstens wird grosses Gewicht darauf gelegt, die Krone stabil innerhalb der gegenüber der ECU fixierten Bandbreite zu halten. Zweitens wurde dieses Ziel bis zum Zeitpunkt der Finnmarkabwertung in recht zufriedenstellender Weise erreicht; eine neue Krise in Finnland am 3. April hat die Krone erneut destabilisiert. Drittens hat Schweden einen sehr grossen Devisenmarkt, über den die Devisengeschäfte der grösseren schwedischen Unternehmen abgewickelt werden; Spannungen können grosse Kapitalbewegungen in beide Richtungen auslösen. Viertens sind die Interventionen der Riksbank

ein wichtiges und häufig benutztes Instrument; es wird auch eine aktive Zinspolitik betrieben. Fünftens verfolgt die Riksbank die Politik, die Währungszusammensetzung ihrer Reserven relativ konstant zu halten.

Seitens der Überwachungsgruppe wurden folgende Bemerkungen gemacht. Erstens könnte die aktive Rolle der Riksbank auf dem Devisenmarkt dazu geführt haben, dass die Marktteilnehmer die Zentralbank als die normale Gegenpartei für ihre Geschäfte und als ein Mittel zur Beschränkung ihrer Währungsrisiken ansehen. Zweitens könnte eine flexiblere Wechselkurspolitik der Riksbank die Wahrnehmung der Währungsrisiken verbessern und ein stärker auf Stabilität ausgerichtetes Verhalten der schwedischen Geschäftsbanken fördern. Drittens könnte die Politik der Riksbank, Devisen zu Interventionszwecken zu verkaufen und sie danach wieder zurückzukaufen, um die Reservenzusammensetzung wieder auszugleichen, unter den Marktteilnehmern Verwirrung stiften. Viertens benötigt man mehr Informationen über Betrag und Zeitpunkt von Interventionen und Wiederausgleichsgeschäften, um ihre Auswirkungen auf die EWS-Währungen beurteilen zu können.

Die Überwachungsgruppe und die Vertreter der Sveriges Riksbank kamen zum Schluss, dass der Gedankenaustausch nützlich war. Man war sich einig, dass die Riksbank zwar nicht verpflichtet ist, andere Zentralbanken zu konsultieren, ehe sie Geschäfte in deren Währung tätigt, dass jedoch vermehrte Zusammenarbeit und Transparenz bei den getätigten Transaktionen von Nutzen wären.

## 2. Referat von Herrn Rey, Vorsitzender des Ausschusses der Stellvertreter

Die Stellvertreter hatten dem Bericht von Herrn Saccomanni über die Entwicklung des US-Dollars kaum etwas hinzuzufügen; sie konzentrierten sich auf die jüngsten Tendenzen in der japanischen Wirtschaft, die den Eindruck erwecken, dass die Ereignisse der Kontrolle der japanischen Behörden entglitten sind. Die von der Bank of Japan vorgenommene Senkung des Diskontsatzes lässt sich nur schwer mit ihrer früher geäußerten Besorgnis in Einklang bringen, jegliches Vorgehen vermeiden zu wollen, das zu einer Zeit wachsender Leistungsbilanzüberschüsse den Kurs des japanischen Yen herunterdrücken würde. Die derzeitige Unsicherheit könnte eine Vertrauenskrise auslösen, die auf die Weltfinanzmärkte übergreifen und die realwirtschaftlichen Entwicklungen negativ beeinflussen könnte, und zwar gerade zu

einem Zeitpunkt, wo Anzeichen einer wirtschaftlichen Erholung in den USA, Frankreich und Grossbritannien bestehen.

Im EWS waren keine Spannungen nach dem Beschluss aufgetreten, den portugiesischen Escudo in den Wechselkursmechanismus aufzunehmen, dies dank der Zusammenarbeit zwischen den Zentralbanken und bis zu einem gewissen Grad auch wegen der in Portugal immer noch bestehenden Kapitalverkehrskontrollen; diese werden allerdings zu gegebener Zeit aufgehoben werden müssen. Bei der Inflation hat Portugal in den letzten Monaten Verbesserungen erzielt, obschon die Ergebnisse immer noch nicht befriedigend sind und ein Rückschlag eintreten könnte, wenn die indirekten Steuern angehoben werden. Nach Ansicht der portugiesischen Behörden sind die Aussichten bei Inflation und Produktivitätsgewinnen im Handelsgütersektor in Portugal so, dass ein stabiler nominaler Wechselkurs auf lange Sicht mit der Wettbewerbsfähigkeit vereinbar bleibt.

Einige Stellvertreter äusserten sich zu den Verfahren, die vor Beitritt einer Währung zum Wechselkursmechanismus eingehalten werden sollten. Einige vertraten die Ansicht, dass - obwohl dies zur Zeit nicht formell verlangt wird - eine vorherige Konsultation unter den Zentralbanken organisiert werden sollte, um die herrschenden wirtschaftlichen Bedingungen zu analysieren. Eine solche Analyse könnte auch wünschenswert sein, bevor sich eine Währung in das schmale EWS-Kursband einfügt. Die Stellvertreter waren ferner über das neue System für die Steuerung der Liquidität und der kurzfristigen Zinssätze in Dänemark informiert worden, sowie über die Schritte zur Behebung der technischen Schwierigkeiten, die aufgetreten waren, als die Gouverneure kürzlich eine Telefonkonferenz abhalten wollten.

### 3. Diskussion des Ausschusses

Herr Tavares Moreira erklärt, er sei sich bewusst, dass der Entschluss, den portugiesischen Escudo in den Wechselkursmechanismus einzubringen, Überraschend gekommen sei. Die Märkte hätten ihn gut aufgenommen, und es seien nur geringfügige Interventionen erforderlich gewesen. Entgegen einigen Presseberichten sei die portugiesische Zentralbank nicht dagegen gewesen, dem Wechselkursmechanismus beizutreten. Der Entschluss sei nicht im Widerspruch zur derzeitigen Lage der portugiesischen Wirtschaft gestanden; der portugiesische Escudo sei, nominal gesehen, während der ganzen Jahre 1990 und 1991 stabil gewesen, und die Teuerung bei den handelsfähigen

Gütern sei auf rund 6-6,5 % zurückgegangen und liege somit nahe dem EG-Durchschnitt.

Mit Bezug auf die Möglichkeit, dass das Pfund Sterling in das schmale EWS-Kursband eintritt, hält Herr Leigh-Pemberton fest, dass die britische Regierung auf dem Standpunkt verharre, man werde sich erst um einen Beitritt zum schmalen Band bemühen, wenn sicher sei, dass sich das Pfund Sterling darin halten könne.

Herr Schlesinger hält es für angebracht, sich darüber Gedanken zu machen, wie künftige Gesuche um Beitritt zum Wechselkursmechanismus oder um Übergang vom erweiterten zum schmalen Kursband zu handhaben seien. Was die von führenden deutschen Instituten über die deutsche Wirtschaft erstellten Prognosen angehe, sollte man diese nicht als zu pessimistisch ansehen. Diese Prognosen erschienen nur deswegen weniger günstig als die sechs Monate vorher vorgelegten, weil seither bekannt wurde, dass das BIP in Deutschland sowohl im dritten als auch im vierten Quartal 1991 zurückgegangen sei. Vorläufige Schätzungen für das ersten Quartal 1992 ergäben, dass das BIP gegenüber dem vierten Quartal 1991 um mindestens 1 Prozentpunkt gestiegen sei; dies stimme mit der Vorhersage für 1992 überein.

Herr Christodoulou stellt fest, da Griechenland nun das einzige EG-Land sei, das noch ausserhalb des Wechselkursmechanismus stehe, hoffe er, dass eine Überprüfung der Bedingungen für künftige Beitritte nicht zu einer Änderung der jetzigen Regeln führe.

Der Vorsitzende antwortet, die Stellvertreter sollten diese Frage klären.

III. Verabschiedung des Ausschussberichts an die EG-Finanzminister über die Entwicklung auf den Devisenmärkten der neunzehn an der Konzertation beteiligten Länder im März und während der ersten Apriltage 1992

Der Ausschuss billigt den Bericht, der wie üblich den Finanzministern der EG-Länder zugestellt wird.



IV. Statistikprogramm der Gemeinschaft

1. Referat von Herrn Rey, Vorsitzender des Ausschusses der Stellvertreter

Der Ausschuss der Zentralbankpräsidenten ist vom Ausschuss für Währungs-, Finanz- und Zahlungsbilanzstatistiken (AWFZ) ersucht worden, zum Entwurf des Statistikprogramms der Gemeinschaft für die Jahre 1993-97 Stellung zu nehmen. Die Stellvertreter stimmen den diesbezüglichen Schlussfolgerungen der Leiter der Statistikabteilungen weitgehend zu. Es besteht das Bedürfnis, die führende Stellung des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten in jenen statistischen Bereichen zu etablieren, die eine Vorbedingung für die Durchführung der einheitlichen Geldpolitik in der dritten Stufe sind. Gleichzeitig sind die Rahmenbedingungen für eine gegenseitige Zusammenarbeit mit EUROSTAT zu schaffen, die auf klaren Abmachungen beruhen müssen, wer für was zuständig ist.

Es bestehen jedoch Meinungsunterschiede darüber, ob das EWI/die EZB für die Harmonisierung der Statistiken über Zahlungsbilanzen auf Abrechnungsbasis und Finanzrechnung zuständig sein soll. Der überarbeitete Entwurf der Stellungnahme hält fest, dass alle Statistiken über Geld und Bankwesen in die Zuständigkeit der Zentralbanken fallen sollen (d.h. des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten und später des EWI/der EZB), und beansprucht potentielle Zuständigkeit für die Statistiken über Zahlungsbilanz und Finanzrechnung, die als zweckmässig für die Durchführung der Geldpolitik und von Devisentransaktionen definiert würden.

Die Stellvertreter betonen auch, dass die Billigung des Entwurfs der Stellungnahme durch die Zentralbankpräsidenten diese dazu verpflichtet, aktiv an der Durchführung des Statistikprogramms mitzuwirken. Es sollte eine Arbeitsgruppe über Statistik geschaffen werden, die die nötigen Vorarbeiten in Angriff nimmt; ein Entwurf für das Mandat dieser Gruppe wird erstellt werden. Die Stellvertreter schlagen vor, dass die Unterausschüsse "Devisenpolitik" und "Geldpolitik" den Standpunkt der Benutzer einbringen.

2. Diskussion des Ausschusses

Der Ausschuss billigt den Entwurf der Stellungnahme, die dem AWFZ übermittelt werden wird, und beschliesst, dass eine Arbeitsgruppe über Statistik geschaffen werden soll. Ein Mandat für diese Gruppe ist zu entwerfen.

V. Einführung von CEBAMAIL

1. Referat von Herrn Rey, Vorsitzender des Ausschusses der Stellvertreter

Herr Bourguignon, der Vorsitzende der mit der Einführung von CEBAMAIL beauftragten Arbeitsgruppe, hat berichtet, dass die bei der Einführung und dem Ausbau des Systems in den letzten Monaten gemachten Fortschritte so gross sind, dass nach Ansicht der Arbeitsgruppe ihr Mandat grundsätzlich ausgeführt ist. Es bleibt jedoch noch einige Arbeit zu tun im Zusammenhang mit der Fertigstellung eines Entwicklungs- und Aufwertungsprogramms bis Ende 1992, um Benutzerfreundlichkeit, Systemverwaltung und Verkäuferunabhängigkeit zu verbessern. Die Arbeitsgruppe empfiehlt, dass das strategische Eigentum von CEBAMAIL in den Händen der Zentralbankpräsidenten bleiben soll.

Die Stellvertreter schliessen sich den Empfehlungen der Arbeitsgruppe betreffend die Entwicklung, Aufwertung, Koordinierung und Finanzierung von CEBAMAIL an. Eine Entscheidung über die geographische Ausweitung sollte erst getroffen werden, wenn diese Arbeit abgeschlossen ist. Die Stellvertreter schlagen vor, dass die derzeitige Arbeitsgruppe ihre Folgetätigkeit bis zum Ende des laufenden Jahres fortsetzt.

2. Diskussion des Ausschusses

Der Ausschuss beschliesst, dass die Arbeitsgruppe mit ihrer Folgetätigkeit zu CEBAMAIL bis zum Ende des laufenden Jahres fortfahren soll.

VI. Aufgaben und Aufbau des EWI

1. Arbeitsprogramm

a) Referat von Herrn Rey, Vorsitzender des Ausschusses der Stellvertreter

Die Stellvertreter haben weiter über die Aufgaben und den Aufbau des EWI und deren Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten diskutiert. Wie im Memorandum des Stellvertreter Ausschusses vom 7. April 1992 erwähnt, sind zu drei Aufgaben des EWI

Vorarbeiten in Angriff zu nehmen. Erstens wird das EWI die Aufgaben des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten übernehmen und eine Verstärkung der geldpolitischen Koordinierung anstreben, um Preisstabilität zu erzielen. Es sind eine Anzahl Vorschläge zur Verbesserung des Koordinationsprozesses gemacht worden. Zweitens wird das EWI das Terrain für die einheitliche Geldpolitik in der dritten Stufe vorbereiten müssen. Das tangiert ein breites Spektrum von Bereichen, die alle einbezogen werden müssen, um dem ESZB die nötigen Rahmenbedingungen für die Erfüllung seiner Aufgaben zu schaffen, und von denen mehrere eine recht lange Vorlaufzeit haben. Drittens muss das EWI die Entwicklung der ECU überwachen und in der Lage sein, einige operationelle Funktionen auszuüben. Diesbezüglich besteht Interpretationsspielraum, und es sind weitere Klärungen nötig.

Hinsichtlich der Arbeitsmethoden und -verteilung schlagen die Stellvertreter vor, dass sie sich mit Fragen eher politischer Natur befassen und die Personalchefs um Hilfe bei den Personalfragen ersuchen. Für Fragen mehr technischer Natur sollte die Arbeit unter den bestehenden Unterausschüssen und neuen Arbeitsgruppen verteilt werden; die Arbeit der letzteren sollte in fünf vorrangigen Gebieten liegen. Erstens, was Druck und Ausgabe von Banknoten betrifft, haben die Zentralbankpräsidenten schon ein Mandat für eine Arbeitsgruppe beschlossen. Zweitens wird die Frage der Zahlungs- und Saldenausgleichssysteme an der Maisitzung der Zentralbankpräsidenten auf der Grundlage der Berichte der Ad-hoc-Arbeitsgruppe über EG-Zahlungssysteme erörtert werden. Drittens ist die Arbeit im statistischen Bereich schon unter Punkt IV der Tagesordnung besprochen worden. Viertens sollte die Arbeit über Informationssysteme frühzeitig beginnen, um zu gewährleisten, dass die nationalen Zentralbanken keine uneinheitliche Planung betreiben, und um die richtigen Fragen zu definieren, die den Endbenutzern gestellt werden müssen, damit die künftigen Bedürfnisse an Computereinführung und Kommunikationsmitteln bestimmt werden können. Die Fragen in diesem Bereich haben eine lange Vorlaufzeit. Schliesslich dürfte auch die Vorbereitung einheitlicher Rechnungslegungsregeln und -praktiken der nationalen Zentralbanken, die sowohl für geldpolitische Zwecke als auch für die Umsetzung der finanziellen Regelungen des ESZB erforderlich sind, ebenfalls viel Zeit beanspruchen.

Wenn die Gouverneure die Vorschläge der Stellvertreter billigen, werden entsprechende Mandate entworfen werden; diese würden Bestimmungen über regelmässige Berichterstattung sowie die Koordinierung der Arbeit

unter der Aufsicht des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten und der Stellvertreter enthalten. Diese Vorschläge würden auch eine Basis für die Ermittlung des Personalbedarfs des Sekretariats liefern.

b) Diskussion des Ausschusses

Herr de Larosière ruft in Erinnerung, dass die Zentralbankpräsidenten schon an einer früheren Sitzung vereinbart hatten, dass die für das Personal Verantwortlichen in den nationalen Zentralbanken mit der Arbeit über Personalfragen bezüglich EWI und EZB beginnen sollten.

Herr Rey hält fest, an der Märzszitzung der Gouverneure sei beschlossen worden, dass sich die Personalchefs treffen sollten, um einen Personalaustausch zwischen den nationalen Zentralbankpräsidenten zu diskutieren, aber sie seien nicht speziell beauftragt worden, die künftigen Anstellungsbedingungen im EWI zu erörtern.

Herr Baer erklärt, er habe die Sache so verstanden, dass die Personalchefs beabsichtigt hätten, sich auf informeller Basis zu treffen, um unter anderem über die Anstellungsbedingungen im Zusammenhang mit dem EWI zu sprechen. Die derzeitige Absicht sei jedoch, dass allgemeine personalpolitische Fragen zuerst von den Stellvertretern geprüft werden sollten, ehe die Personalchefs einbezogen werden.

Der Vorsitzende meint, diese Fragen sollten zuerst von den Stellvertretern erörtert werden, bevor ein besonderes Verfahren festgelegt wird.

Herr de Larosière erklärt, er sei mit diesem Ansatz zufrieden, solange die Sache nicht vergessen werde, da das Personal der Banque de France schon Fragen über die künftigen Personalvorkehrungen des EWI stelle. Angesichts der Zeit, die noch bis zum Beginn des EWI bleibe, werde diese Sache allmählich dringlich.

Herr Schlesinger findet, die Arbeitsgruppe über Statistik sollte zwar bald eingesetzt werden, er sei jedoch nicht so sicher hinsichtlich der Arbeit der vorgeschlagenen Arbeitsgruppe über Informationssysteme; es seien konkretere Vorstellungen zu den Fragestellungen erforderlich, ehe die Gruppe gebildet werde. Die Arbeitsgruppe über Rechnungslegungsfragen sei ebenfalls nicht so dringlich, obschon damit einige höchst komplexe Fragen verbunden seien und im Falle Deutschlands einige Änderungen des Bundesbankgesetzes erforderlich würden. Auch die Personalfrage sei komplex; die Stellvertreter sollten zunächst das Feld für die Beratungen der Personalchefs abstecken, ehe diese ersucht werden, eine Sitzung abzuhalten.

Herr Ciampi erklärt sich einverstanden mit den Vorschlägen der Stellvertreter zu den verschiedenen Arbeitsgruppen. Er stimmt überdies zu, dass ein informelles Treffen der Personalchefs zunächst nur für einen Informationsaustausch stattfinden sollte. Ganz allgemein werde das Sekretariat zunehmend an Bedeutung gewinnen, und dessen Verantwortlichkeiten sollten nicht mehr auf die Unterstützung der Arbeitsgruppen und Unterausschüsse beschränkt werden. Letztere sollten sich auf die Entscheidung konzentrieren, welche Arbeit getan werden müsse, während das Sekretariat sich mit den damit verbundenen technischen Arbeiten befassen und sich so zu einer wesentlichen Struktur in Vorbereitung für das künftige EWI entwickeln sollte; sein Personalbestand sei somit auszubauen.

Der Ausschuss beschliesst, dass spezielle Mandate für die drei bestehenden Unterausschüsse und Mandate für neue Arbeitsgruppen über Statistik, Informationssysteme und Rechnungslegungsfragen zu entwerfen seien. Ein Mandat ist vom Ausschuss schon beschlossen worden; es betrifft eine Arbeitsgruppe über Druck und Ausgabe von Banknoten; zu Fragen im Zusammenhang mit Zahlungssystemen werden an der Maisitzung des Ausschusses Beschlüsse gefasst werden. Was die Fragen im Zusammenhang mit der künftigen Personalausstattung des EWI betrifft, sollen die Stellvertreter zunächst die Politikaspekte dieses Themas erörtern, bevor die Personalchefs um ihren Beitrag ersucht werden.

2. Fragen im Zusammenhang mit der unwiderruflichen Fixierung der Wechselkurse zu Beginn der dritten Stufe der WWU (Unterausschuss "Devisenpolitik", Bericht Nr. 8)

a) Referat von Herrn Rey, Vorsitzender des Ausschusses der Stellvertreter

Die Stellvertreter haben drei Themen diskutiert. Erstens sollte es zum Zeitpunkt der unwiderruflichen Fixierung der Wechselkurse zu keiner Leitkursanpassung kommen; es sollten dannzumal die geltenden Marktkurse als Umrechnungskurse dienen. Was die Frage des Rundens betrifft, überwiegen die Risiken einer erhöhten Unsicherheit und die Möglichkeit einer impliziten Leitkursanpassung gegenüber den Vorteilen; nur eine grössere Leitkursanpassung könnte den Spielraum für nennenswertes Runden bieten. Zweitens wirft der Bericht einige umfassendere Fragen darüber auf, wie die Markterwartungen vor dem Übergang zu Stufe III stabilisiert werden könnten. Der WWU-

Vertrag schliesst die Möglichkeit einer Leitkursanpassung im Zeitraum zwischen dem Moment, in dem der Beschluss zum Übergang in die dritte Stufe gefasst wird, und deren eigentlichem Beginn nicht aus; dies könnte die Märkte destabilisieren. Überdies könnten die Marktkurse vor der Genehmigung der Umrechnungskurse zu Beginn der dritten Stufe manipuliert werden; möglicherweise könnte die vorherige Ankündigung der vorgeschlagenen Umrechnungskurse zur Stabilisierung der Markterwartungen beitragen. Auch war man allgemein der Meinung, dass es nicht zweckmässig wäre, in der Zwischenperiode eine Leitkursanpassung vorzunehmen, vor allem nicht bei den Währungen, die an der dritten Stufe teilnehmen. Drittens hält der Bericht fest, der Übergang zur dritten Stufe könnte Fragen der rechtlichen Auslegung von ECU-Emissionsverträgen aufwerfen. Die Stellvertreter sind unterschiedlicher Meinung darüber, ob diese Frage von den Zentralbanken zu prüfen ist. Ein Stellvertreter vertrat die Ansicht, das sei Sache der nationalen Schatzämter; andere meinten, die Zentralbanken müssten sich für alle Aspekte der künftigen Währung der Gemeinschaft interessieren. Die Stellvertreter sprachen sich dagegen aus, Rechtsexperten zur Prüfung dieser Frage beizuziehen; die nationalen Schatzämter sind jedoch darauf aufmerksam zu machen, dass sich ein Problem ergeben könnte.

Obschon zu einem späteren Zeitpunkt noch weitere Arbeit erforderlich sein wird, schlagen die Stellvertreter vor, dass jeder Gouverneur dem Finanzminister seines Landes ein Exemplar des Berichts übergibt, wobei festzuhalten ist, dass der Bericht für den Gebrauch des Ministers bestimmt ist, jedoch nicht unbedingt die abschliessende Meinung der Zentralbanken zu diesen Fragen widerspiegelt.

b) Diskussion des Ausschusses

Herr Ciampi bemerkt, es sei wichtig, den Bericht zu diskutieren, der an die Finanzminister gesandt werden sollte. Gleichzeitig jedoch sei der Fragenkomplex noch so fernliegend und heikel, dass es im Moment verfrüht sei, ihn weiter zu prüfen.

Herr Leigh-Pemberton erklärt sich einverstanden mit dem Befund des Berichts, insbesondere mit der Empfehlung, dass der Bericht auf informeller Basis den Finanzministern übergeben werden soll. Es sei bemerkenswert, dass die Märkte immer noch bereit seien, mit ECU-Instrumenten Geschäfte zu tätigen, trotz der Aussicht, dass die ECU sich in der Zukunft

verändern könnte und dass wahrscheinlich nicht alle Länder der Gemeinschaft von Anfang an an der dritten Stufe teilnehmen.

Herr Schlesinger hält fest, dass bis zum Beginn der dritten Stufe die ECU nicht eine gemeinsame Währung sein werde, sondern dass sie vielmehr eine Innovation der Märkte sei und dass daher die Zentralbanken nicht in einer Position seien, ihren Finanzministern besondere Ratschläge zu erteilen. Der Bericht könne jedoch in der vorgeschlagenen Weise an sie weitergegeben werden, wenn auch klargestellt werden sollte, dass die ECU, so wie sie derzeit zusammengesetzt sei, einige Risiken berge und dass die Zentralbanken nicht empfehlen könnten, dass sie selbst diese übernehmen sollten.

Herr de Larosière unterstützt die Weitergabe des Berichts an die Finanzminister ebenfalls. Die beste Art und Weise, einen reibungslosen Übergang zur dritten Stufe zu schaffen, bestünde in einer Konvergenz der Wirtschaftspolitiken; dies bedeute eine Verstärkung der geldpolitischen Koordinierung. Zu Beginn der dritten Stufe werde der ECU-Korb verschwinden und durch die neue ECU ersetzt werden, die anfänglich den gleichen Marktwert wie die frühere Korbwährung haben werde. Nach Beginn der dritten Stufe wäre sie jedoch eine eigenständige Währung.

Herr Schlesinger verlangt die Streichung des letzten Satzes der Schlussfolgerung Nummer 6 auf Seite 14 des Berichts, nämlich: "Er sprach sich jedoch dafür aus, dass die nationalen Schatzministerien ermutigt werden sollten, sich auf einen gemeinsamen rechtlichen Ansatz bei ihren eigenen künftigen Emissionen von ECU-Wertpapieren zu einigen."

Herr Saccomanni erklärt, der Unterausschuss "Devisenpolitik" sei sich einig gewesen, dass dies keinerlei Engagement seitens einer Zentralbank beinhalte, die nicht auf dem ECU-Markt auftrete. Die Mehrheit der Mitglieder des Unterausschusses sei jedoch der Ansicht gewesen, dass es, da ja eine Anzahl nationaler Schatzämter an der Begebung von ECU-Anleihen beteiligt seien, für die Wahrung der Marktstabilität nützlich sein könnte, wenn sie sich auf einen gemeinsamen Ansatz einigten.

Der Ausschuss beschliesst, das Wort "Er" im Schlusssatz durch "Die meisten Mitglieder" zu ersetzen. Ein Exemplar des Berichts soll von jedem Zentralbankpräsidenten dem Finanzminister seines Landes übergeben werden.

3. Rechtliche Fragen im Zusammenhang mit der ECU zu Beginn der dritten Stufe

a) Referat von Herrn Rey, Vorsitzender des Ausschusses der Stellvertreter

Die zweiten Stellvertreter haben die rechtlichen Fragen im Zusammenhang mit der ECU zu Beginn der dritten Stufe geprüft. Ihr Bericht hält zwei Hauptfragen fest, zu denen unterschiedliche Ansichten geäußert wurden. Erstens herrscht Einigkeit darüber, dass die Vertragsbestimmung, wonach "die ECU zu einer eigenständigen Währung (wird)" die Aufhebung sämtlicher rechtlicher, administrativer und regulatorischer Hindernisse, die Aufgabe des Korbs, die unwiderrufliche Fixierung der Wechselkurse der ECU gegenüber den nationalen Währungen und die Rolle der ECU bei der Durchführung der einheitlichen Geldpolitik impliziere. Die Mehrheit war der Ansicht, dass diese Attribute genügten, um den Status der ECU als einer eigenständigen Währung zu etablieren. Die andere Ansicht war, dass die Bestimmung die unverzügliche Ausgabe von ECU-Banknoten und -Münzen mit dem Status eines gesetzlichen Zahlungsmittels zu Beginn der dritten Stufe erfordere.

Die zweite Frage bezieht sich auf die Wahl der besten Methode für die Einführung der ECU als Einheitswährung. Unter der Annahme, dass jede der beiden in Betracht gezogenen Methoden vertragskonform ist, müssten politische und praktische Erwägungen darüber entscheiden, ob ECU-Banknoten zu Beginn der dritten Stufe ausgegeben werden sollen oder ob dieser Schritt bis zu dem Zeitpunkt hinausgeschoben wird, an dem die ECU als Einheitswährung eingeführt wird. Beide Szenarien sind auf der Basis von vier Kriterien gewürdigt worden: Beitrag zur politischen Dynamik bei der Einführung der Einheitswährung; Schaffung des Fundaments für die Glaubwürdigkeit und Akzeptanz der künftigen Einheitswährung; wirtschaftliche Kosten und Nutzen der zur Wahl stehenden Möglichkeiten; praktische Machbarkeit einer Ersetzung des gesamten nationalen Banknotenbestands durch neue ECU-Noten "auf einen Schlag".

Die Diskussion der Stellvertreter hat das Bestehen unterschiedlicher Meinungen bestätigt. Einige Stellvertreter sind der Meinung, dass das Erfordernis, die ECU müsse zur "eigenständigen Währung" werden, nur erfüllt wird, wenn ECU-Banknoten mit dem Status des gesetzlichen Zahlungsmittels ausgegeben werden. Die Mehrheit betont, dass die ECU die Währung



des Systems wäre und dass sie als Buchgeld in der gleichen Weise wie die nationalen Währungen benutzt werden könne; es bestünde somit kein rechtlicher Zwang, ECU-Banknoten unverzüglich zu Beginn der dritten Stufe in Umlauf zu setzen. Die Unterscheidung zwischen rechtlichen und politischen Erwägungen ist manchmal fließend, und die praktischen und politischen Aspekte sind zum jetzigen Zeitpunkt schwer abzuschätzen. Einige der praktischen Aspekte könnten deutlicher hervortreten, wenn einmal die Ad-hoc-Arbeitsgruppe über Druck und Ausgabe einer europäischen Banknote an der Arbeit ist. Ferner wird eine breite Konsultierung der interessierten Kreise empfohlen, bevor in einer so heiklen Frage Entscheidungen getroffen werden.

b) Diskussion des Ausschusses

Herr Leigh-Pemberton stimmt der Schlussfolgerung der Stellvertreter, dass diese Frage nicht dringlich sei, zu.

Herr Duisenberg findet, mit Hilfe der geplanten Ad-hoc-Arbeitsgruppe über Druck und Ausgabe einer europäischen Banknote sollten die Auswirkungen und Kosten sowohl einer Einführung auf einen Schlag als auch einer schrittweisen Einführung von ECU-Banknoten geklärt werden.

Herr de Larosière meint, zu Beginn der dritten Stufe sollte die ECU in allen Mitgliedstaaten den gleichen rechtlichen Status wie die Landeswährung haben. Dadurch könnte ein Gläubiger eine Zahlung in ECU nicht zurückweisen. Es wäre auch wichtig, dass einige ECU-Banknoten schon zu Beginn der dritten Stufe in Umlauf gesetzt werden. Ohne solche Vorkehrungen könnte die ECU eine bloße Rechnungseinheit bleiben, oder bis zu einem gewissen Grad eine Fremdwährung; sie wäre nicht die Art Währung, die im Vertrag beschrieben wird.

Herr Christodoulou regt an, es wäre zweckmässig, mit den Finanzministern einen Gedankenaustausch abzuhalten, vielleicht während eines informellen ECOFIN-Treffens.

4. Fragen im Zusammenhang mit dem Sekretariat

Herr Baer erklärt, es wäre nützlich, wenn die wichtigsten Erwägungen des Memorandums des Sekretariats vom 8. April, mit dem Titel "Some issues relating to the continuity in and the future size of the Secretariat" als allgemein akzeptabel angesehen und angewendet werden könnten, sobald ein Beschluss hinsichtlich des künftigen Arbeitsprogramms gefasst worden ist. Es wäre auch hilfreich für die Einschätzung des

Personalbedarfs, wenn die Mandate der Arbeitsgruppen und Unterausschüsse sehr klar definiert werden könnten und einen Zeitplan einschließen, bis wann gewisse Aufgaben abzuschliessen seien.

Der Ausschuss billigt das erwähnte Memorandum des Sekretariats.

VII. Zusammenarbeit zwischen den Ländern des EWS-Wechselkursmechanismus und Ländern ausserhalb der Gemeinschaft

Mit Bezug auf das Memorandum vom 2. April der Sveriges Riksbank erklärt der Vorsitzende, dieses enthalte ein Gesuch um Teilnahme am EWS-Paritätengitter, gestützt durch bilaterale Swapvereinbarungen, und um Teilnahme an allen Diskussionen, die für das effiziente Funktionieren des Wechselkursmechanismus von Belang sind. Diese Frage sei schon im Währungsausschuss diskutiert worden, und da sie auf der Tagesordnung des informellen ECOFIN-Treffens im Mai stehe, wäre den Finanzministern eine Stellungnahme der Zentralbankpräsidenten vielleicht willkommen.

Herr Schlesinger meint, es wäre von Vorteil für Schweden und für die bestehenden EWS-Länder, wenn man eine Art Assoziierung bilden könne. Zur Zeit tätige die Sveriges Riksbank Interventionen mit sehr grossen Beträgen, namentlich unter Verwendung von D-Mark, ohne vorher andere Zentralbanken zu konsultieren. Es wäre im Interesse aller Beteiligten, wenn die EWS-Regeln über die Verwendung von Gemeinschaftswährungen auch für Schweden angewendet werden könnten. Solange jedoch Schweden nicht Mitglied der Europäischen Gemeinschaft sei, könne die Zentralbank nicht an den Sitzungen des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten vertreten sein; sie könnte freilich eingeladen werden, an den Diskussionen der Überwachungsgruppe teilzunehmen; wichtige Fragen könnten dann den Zentralbankpräsidenten gemeldet werden.

Herr Duisenberg schlägt vor, der Unterausschuss "Devisenpolitik" sei zu ersuchen, die Regeln und Verfahren zu definieren, die auf Schweden angewendet werden könnten, um den schwedischen Behörden ähnliche Verpflichtungen aufzuerlegen wie jene, denen die jetzigen Mitgliedsländer des EWS unterstehen. Zu prüfen wäre auch, wie weit und in welchem Stadium die schwedischen Behörden in die Diskussionen über etwaige künftige Leitkursanpassungen einbezogen werden könnten.

Herr Schlesinger unterstützt diesen Vorschlag.

Herr de Larosière sagt, die schwedischen Behörden wollten durch eine Assoziierung mit den Währungen des EWS-Wechselkursmechanismus an

monetärer Glaubwürdigkeit gewinnen. Die Folgen davon für das Funktionieren des EWS, bevor Schweden durch die Bedingungen der Mitgliedschaft bei der Europäischen Gemeinschaft gebunden sei, seien jedoch zu prüfen. Es könne ja noch andere Formeln einer stärkeren Zusammenarbeit mit Ländern ausserhalb der Gemeinschaft geben.

Herr Leigh-Pemberton erklärt, man sollte sich davor hüten, eine Reihe von "Randmitgliedern" im EWS zu haben, mit denen das Verhältnis von Land zu Land ein anderes sei. Die Sveriges Riksbank habe offenbar eine volle Einfügung der schwedischen Krone in das schmale Kursband des EWS im Auge, mit gegenseitigen Interventionspflichten, aber - vermutlich - mit bilateralen Swapvereinbarungen anstelle des Mechanismus der sehr kurzfristigen Finanzierung. Wäre ein solches System glaubwürdig? Welche bilateralen Swapvereinbarungen müsste jede EWS-Zentralbank eingehen und welchen Verpflichtungen wären sie damit unterworfen? Diese Fragen müssten genauer geprüft werden.

Herr Doyle stimmt den Herren de Larosière und Leigh-Pemberton zu. Vorsicht sei gegenüber dem Wort "Assoziierung" am Platz. Es bestehe eine Schwierigkeit grundsätzlicher Art gegenüber der Vorstellung, dass ein Land, das nicht Mitglied der Gemeinschaft ist, mittels einer Beziehung zum EWS im Zentrum ihrer Operationen stehen könnte. Es seien Umstände denkbar, wo eine Kursänderung der schwedischen Krone selbst verhindere, dass die bestehenden EWS-Währungen ihren Kurs ändern können; dies könnte indirekt der schwedischen Währung mehr Rechte geben als den EWS-Währungen.

Der Ausschuss ist sich einig, dass ihm nicht genügend Zeit bleibt, um seine Überlegungen vor dem ECOFIN-Treffen zu klären; die Zentralbankpräsidenten sollten daher melden, dass das Gesuch Schwedens viele komplexe Fragen aufwerfe und dass der Ausschuss bereit sei, Mittel und Wege für eine verstärkte Zusammenarbeit mit Schweden im Währungs- und Wechselkursbereich zu prüfen.

#### VIII. Weitere Fragen innerhalb der Zuständigkeit des Ausschusses

##### 1. Treffen mit den Personalgewerkschaften

Der Vorsitzende erklärt, er sei mit Vertretern der Personalgewerkschaften am 31. März zusammengetroffen. Es habe zwar keine der Parteien Verhandlungsvollmachten gehabt, die Gewerkschaftsvertreter hätten jedoch um Informationen über die Tätigkeit des Ausschusses gebeten und den Wunsch

geäußert, den, wie sie es nannten, sozialen Dialog auch in Zukunft aufrechtzuerhalten. Selbstverständlich können öffentliche Dokumente wie der Jahresbericht des Ausschusses zur Verfügung gestellt werden.

Der Ausschuss beschliesst, dass die Gewerkschaftsvertreter vom Vorsitzenden für eine weitere Besprechung im Herbst eingeladen werden könnten.

2. Leistungsfähigkeit des Telekonferenznetzes

Der Vorsitzende beschreibt die Schwierigkeiten, die er hatte, als er im Zusammenhang mit dem Beitritt Portugals zum EWS-Wechselkursmechanismus eine Telefonkonferenz der Zentralbankpräsidenten arrangieren wollte. Er schlägt vor, dass ein Memorandum über das Vorgehen für die Einberufung einer Telefonkonferenz erstellt wird.

3. Weitere Vertretung des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten in der von der EG-Kommission eingesetzten Gruppe für die technische Entwicklung von Zahlungssystemen ("GTEZ")

Herr Baer verweist auf den Brief vom 8. April 1992, den das Sekretariat von Herrn Tresoldi von der Banca d'Italia erhalten hat; dieser ist einer der sechs Zentralbankvertreter, die vom Ausschuss der Zentralbankpräsidenten in die GTEZ delegiert werden. Diese Gruppe ist im März 1991 unter dem Vorsitz der Kommission gebildet worden, und sie hat einen Bericht über Massenzahlungssysteme vorbereitet, der am 25. März 1992 von der Kommission veröffentlicht worden ist. Das Schreiben von Herrn Tresoldi enthält die Bitte, der Ausschuss möge der weiteren Teilnahme der sechs Personen an der Gruppe zustimmen.

Der Ausschuss beschliesst, dass Herrn Tresoldi ein Brief zu senden ist, worin bestätigt wird, dass der Ausschuss seinem Ersuchen zustimmt.

IX. Zeit und Ort der nächsten Sitzung

Die nächste Sitzung des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten findet am Dienstag, dem 12. Mai 1992, um 9.30 Uhr in Basel statt.

\* \* \* \* \*

Da dies das letzte Mal ist, dass Herr Tavares Moreira an einer Sitzung des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten teilnimmt, spricht ihm der Vorsitzende, bevor er die Sitzung schliesst, die hohe Achtung der Ausschussmitglieder für sein Engagement und für die Art und Weise aus, wie er den Wandel der portugiesischen Wirtschaft und des institutionellen Rahmens der portugiesischen Zentralbank unterstützt hat.

265. SITZUNG DES AUSSCHUSSES DER ZENTRALBANKPRÄSIDENTEN

14. APRIL 1992

---

Anwesend sind:

Vorsitzender des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten	Herr Hoffmeyer
Banque Nationale de Belgique	Herr Verplaetse Herr Rey* Herr Michielsen
Danmarks Nationalbank	Frau Andersen Herr Hansen
Deutsche Bundesbank	Herr Schlesinger Herr Tietmeyer Herr Rieke
Bank of Greece	Herr Christodoulou Herr Papademos Herr Karamouzis
Banco de España	Herr Rubio Herr Linde Herr Durán
Banque de France	Herr de Larosière Herr Lagayette Herr Cappanera
Central Bank of Ireland	Herr Doyle Herr Coffey Herr Reynolds
Banca d'Italia	Herr Ciampi Herr Dini Herr Santini
Institut Monétaire Luxembourgeois	Herr Jaans
De Nederlandsche Bank	Herr Duisenberg Herr Szász Herr Boot
Banco de Portugal	Herr Tavares Moreira Herr Borges Herr Beleza
Bank of England	Herr Leigh-Pemberton Herr Crockett Herr Foot
Kommission der Europäischen Gemeinschaften	Herr Pons
Vorsitzender des Unterausschusses "Devisenpolitik"	Herr Saccomanni
Vorsitzender der Leiter der Statistikabteilungen	Herr Fournier
Sekretariat des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten	Herr Baer Herr Scheller Herr Stubbe

---

\* Vorsitzender des Ausschusses der Stellvertreter.